

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 05.04.2024
Drucksache Nr. 2842/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.04.2024

- öffentlich -

Genehmigung einer überplanmäßigen sowie außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung der Albrecht-Dürer-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 250.000,- EUR und der Deckung des finanziellen Mehrbedarfs aus den liquiden Finanzmitteln (Rücklagen) zur Sanierung der Albrecht-Dürer-Straße wird zugestimmt.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Glasfaserausbau in Höhe von 15.000 Euro wird über das neu eingerichtete Sachkonto 753600001100/78720000 zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 wurde beschlossen, die Albrecht-Dürer-Straße grundhaft zu sanieren. Hierfür wurden im Haushalt 2024 500.000 Euro veranschlagt. Diese setzen sich aus 400.000 Euro zur Sanierung der Straße (Sachkonto 754100100109/78720000) und 100.000 Euro zur Sanierung der Hausanschlüsse (Sachkonto 53800103/42120000) zusammen.

Im Zuge aller final durchgeführten Untersuchungen der Straße wurde festgestellt, dass von den insgesamt 31 Hausanschlüssen in der Albrecht-Dürer-Straße 30 defekt sind und somit Schmutzwasser in das Erdreich eindringen kann.

Dies hat zur Folge, dass alle 30 Hausanschlüsse saniert werden müssen. Auch sollen im Hinblick auf den Ausbau von Glasfaser im Stadtgebiet Schwetzingen bereits die Verlegung von Leerrohren mit in dieses Projekt aufgenommen werden.

Diese neuen Erkenntnisse haben zur Folge, dass sich die Maßnahme auf ein Gesamtvolumen von ca. 750.000 Euro erhöht.

Finanzielles:

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- EUR auf dem Sachkonto 754100100109/78720000 (Seite 553) und 100.000,- Euro auf dem Sachkonto 53800103/42120000 zur Verfügung. Die benötigten Deckungsmittel in Höhe 250.000,- EUR werden aus den liquiden Finanzmitteln (Rücklagen) zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel für den Glasfaserausbau in Höhe von ca. 15.000 Euro werden über das neu eingerichtete Sachkonto 753600001100/78720000 verausgabt. Die Deckung erfolgt über die liquiden Mittel aus dem Nachtrag.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: